

Sitzung vom 28. Januar 2013.

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, KALBUSCH Claudine, PLOTTES Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Dezember 2012 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Dezember 2012 anzunehmen.

Punkt 2.- Wahl der effektiven Mitglieder des ÖSHZ.

DER GEMEINDERAT

Folglich stellt der Bürgermeister fest:

Als ordentliche Mitglieder des Sozialhilferates sind gewählt

Die in der gegenüberliegenden Spalte für jedes ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen für diese ordentlichen Mitglieder gewählt:

1.	CALLES Gilbert Selbständiger Gärtner Grüfflingen 3 22.11.1958 Belgier	GENNEN Monique Sekretärin Oberhausen 2a 20.04.1972 Belgierin
2.	COUMONT Monique Angestellte Thommen 46 16.02.1958 Belgierin	REUTEN Helmuth Verkäufer Maspelt 12a 24.09.1953 Belgier
3.	GENTEN Elisabeth Angestellte Reuland 119 16.03.1966 Belgierin	JEURGENS Johanna Renterin Lengeler 6 18.06.1938 Niederländerin
4.	JOST Luc Briefträger Ouren 43 16.01.1979 Belgier	HAHN Karin Lehrerin Aldringen 57c 13.06.1959 Belgierin
5.	LENTZ Ingrid Lehrerin Aldringen 41 10.05.1966 Belgierin	SPODEN Dietmar Sicherheitsagent Lengeler 13 10.10.1972 Belgier
6.	MEYER Karin Raumpflegerin Thommen 49 03.07.1950 Belgierin	SCHEUREN Alexander Bauschreiner & Dachdecker Maldingen 4f 15.07.1991 Belgier
7.	MOCKELS Edmund Vertreter-Angestellter Maspelt 29	MOELTER Aloysius Chauffeur Maspelt 5

	17.07.1948 Belgier	28.07.1961 Belgier
8.	PLOTTE Juliette Sekretärin-Angestellte Bracht 25a 20.10.1949 Belgierin	HILLEN Marianne Arbeitnehmerin Thommen 57a 20.04.1964 Belgierin
9.	WIESEN Helmuth Rentner Reuland 42 25.10.1952 Belgier	HOUSCHEID Sonja Angestellte Maldingen 4d 31.03.1972 Belgierin

Bemerkt, dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind:

- von den neun gewählten Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied ;
- von den neun Ersatzkandidaten von Rechts wegen dieser neun gewählten Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied;
- kein ordentliches Mitglied sich in einem der im Gesetz vom 08. Juli 1976 vorgesehenen Fälle der Unvereinbarkeit befindet ;

Vorliegender Beschluss wird gemäß Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom 08. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren, abgeändert durch Dekret vom 02. Mai 1995 und gemäß Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 bezüglich der Wahl der Mitglieder der Räte für die örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren in doppelter Ausfertigung an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt.

Punkt 3.- Aufstellung der Liste der gewählten effektiven Mitglieder sowie der
----- Ersatzmitglieder des ÖSHZ.

Laut Art.12 des K.E. vom 22.11.1976, abgeändert durch K.E. vom 29.12.1988 und vom 05.08.1992 sowie aufgrund von Art.15 des Dekretes vom 23.11.2000 zur Abänderung des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 08. Juli 1976 (koordiniert zum 30.12.2005) stellt der Bürgermeister obengenannte Liste wie folgt auf :

Effektive gewählte Mitglieder	Anzahl erhaltener Stimmen	Ersatzmitglieder
1. PLOTTE Juliette	10	HILLEN Marianne
2. CALLES Gilbert	7	GENNEN Monique
3. COUMONT Monique	7	REUTEN Helmuth
4. GENTEN Elisabeth	7	JEURGENS Johanna
5. JOST Luc	7	HAHN Karin
6. LENTZ Ingrid	7	SPODEN Dietmar
7. MOCKELS Edmund	7	MOELTER Aloysius
8. WIESEN Helmuth	7	HOUSCHEID Sonja
9. MEYER Karin	6	SCHEUREN Alexander

Punkt 4.- Anfertigung des Protokolls.

Das Protokoll der Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates von Burg-Reuland wird in der Sitzung vom Gemeindesekretär erstellt;

Das Protokoll wird von den beiden Gemeinderatsmitglieder KALBUSCH Claudine und GENNEN Jerome, die dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beigestanden haben, unterzeichnet;

Das Protokoll wird von Herrn Bürgermeister MARAITE Joseph und Herrn Gemeindesekretär SCHÖSSLER Patrick unterzeichnet.

Punkt 5.- Bekanntgabe der Wahlresultate.

Der Bürgermeister gibt die Wahlresultate bekannt, die wie folgt lauten:

PLOTTE Juliette	erhält	10 Stimmen
CALLES Gilbert ...	erhält	7. Stimmen
COUMONT Monique	erhält	7 .Stimmen
GENTEN Elisabeth	erhält	7 .Stimmen
JOST Luc	erhält	7 .Stimmen
LENTZ Ingrid	erhält	7 .Stimmen
MOCKELS Edmund	erhält	7 .Stimmen
WIESEN Helmuth	erhält	7 .Stimmen
MEYER Karin	erhält	6 .Stimmen

Punkt 6.- FINOST – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die

Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale FINOST, mit Sitz in EUPEN, Rathausplatz, 14, die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates:

- CORNELY Karl-Heinz, Schöffe, wohnhaft in Grüfflingen, 67A,
- DHUR Marion, Schöffin, wohnhaft in Steffeshausen 1D,
- WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Burg-Reuland 42.

b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates:

- STELLMANN Alain, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66,
- VERHEGGEN Joseph, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Grüfflingen 31b .

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale FINOST, Rathausplatz 14 in 4700 EUPEN.

Punkt 7. INTEROST – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die

Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale INTEROST mit Sitz in EUPEN, Vervierser Straße, 64-68 die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :

- MARAITE Joseph, Bürgermeister, wohnhaft in Burg-Reuland 108,
- GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Braunlauf 18a,
- WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Burg-Reuland 42.

b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :

- STELLMANN Alain, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66,
- VERHEGGEN Joseph, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Grüfflingen 31b.

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;
Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale INTEROST, Vervierserstraße 64-68 in 4700 EUPEN.

Punkt 8.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Bezeichnung von
----- fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in EUPEN, Lascheterweg, 23, die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
- KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in Lengeler, 25,
 - GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Braunlauf 18a,
 - WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Burg-Reuland 42.
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
- ROSENGARTEN Axel, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Oudler 6b ,
 - HILLEN Marianne, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Thommen 57a

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Lascheterweg 23 in 4700 EUPEN.

Punkt 9.- IDELUX – Arlon – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale IDELUX, A.I.V.E., IDELUX Finances sowie aller Sektoren der IDELUX, mit Sitz in Arlon, Drève de l'Arc-en-Ciel, 98, die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
- CORNELY Karl-Heinz, Schöffe, wohnhaft in Grüfflingen, 67A
 - KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in Lengeler, 25,
 - DHUR Marion, Schöffin, wohnhaft in Steffeshausen 1D.
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
- ROSENGARTEN Axel, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Oudler 6b,
 - KALBUSCH Claudine, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Richtenberg 1a

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale IDELUX, Arlon-Drève de l'Arc-en-Ciel, 98.

Punkt 10.- A.I.D.E. – Saint-Nicolas – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale A.I.D.E., Saint-Nicolas die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
- MARAITE Joseph, Bürgermeister, wohnhaft in Burg-Reuland 108,

- CORNELY Karl-Heinz, Schöffe, wohnhaft in Gröfflingen, 67A
 - GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Braunlauf 18a,
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
- STELLMANN Alain, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66,
 - VERHEGGEN Joseph, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Gröfflingen 31b.
- Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;
- Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale A.I.D.E., Saint-Nicolas, rue de la Digue, 25.

Punkt 11.- S.P.I. – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
 ----- Generalversammlungen.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale S.P.I., Lüttich die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
- MARAITE Joseph, Bürgermeister, wohnhaft in Burg-Reuland 108,
 - CORNELY Karl-Heinz, Schöffe, wohnhaft in Gröfflingen, 67A
 - HOUSCHEID Sonja, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Maldingen, 4d.
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
- STELLMANN Alain, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66,
 - VERHEGGEN Joseph, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Gröfflingen 31b.

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale S.P.I., Lüttich – rue du Vertbois, 11.

Punkt 12.- VIVIAS - Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der
 ----- Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith :
 Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlungen.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale VIVIAS, Bütgenbach die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
- CORNELY Karl-Heinz, Schöffe, wohnhaft in Gröfflingen, 67A
 - DHUR Marion, Schöffin, wohnhaft in Steffeshausen 1D,
 - HOUSCHEID Sonja, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Maldingen, 4d.
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
- VERHEGGEN Joseph, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Gröfflingen 31b.
 - KALBUSCH Claudine, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Richtenberg 1a

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an Interkommunale VIVIAS für das Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith, Bütgenbach, Zum Walkersthal, 15.

Punkt 13.- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel – Bezeichnung von fünf
 ----- Gemeindevertretern für die Generalversammlungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ die nachstehenden Vertreter bis zum Ende der Legislaturperiode zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
 - KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in Lengeler, 25,
 - WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Burg-Reuland 42,
 - GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Braunlauf 18a.
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
 - STELLMANN Alain, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66
 - KALBUSCH Claudine, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Richtenberg 1a

Artikel 2.- Vorliegender Beschluss wird der Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 14.- W.F.G Ostbelgien – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die
----- Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen :

- 1) MARAITE Joseph, Bürgermeister, wohnhaft in wohnhaft in 4790 Burg-Reuland 108 als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der WFG Ostbelgien V.o.G. zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der WFG Ostbelgien V.o.G. zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 15.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der lokalen
----- Arbeitsgruppe „100 Dörfer – 1 Zukunft“.

DER GEMEINDERAT

- 1) GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4791 Braunlauf 18a als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der LAG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der WFG Ostbelgien V.o.G. zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 16.- Klinik St.Josef V.o.G. St.Vith – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für
----- die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) HOUSCHEID Sonja, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4791 Maldingen 4d als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der V.o.E. Klinik St.Josef St.Vith zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der V.o.E. Klinik St.Josef St.Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 17.- Klinik St. Joseph V.o.G. St.Vith – Bezeichnung eines Gemeindevertreters
----- für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) HOUSCHEID Sonja, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4791 Maldingen 4d als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der V.o.E. Klinik St.Josef St.Vith zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der V.o.E. Klinik St.Josef St.Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 18.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“:
----- Bezeichnung von 5 Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, als Gemeindevertreter für die den Verwaltungsrat V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates:
 - KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in Lengeler 25,
 - DHUR Marion, Schöffin, wohnhaft in Steffeshausen 1D,
 - HOUSCHEID Sonja, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Maldingen, 4d.
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates:
 - STELLMANN Alain, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66
 - PLOTTE Juliette, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Bracht 25a.

Punkt 19.- Tourismusverband der Provinz Lüttich – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in 4790 Lengeler 25 als Gemeindevertreter für die Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Tourismusverband der Provinz Lüttich zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 20.- Naturpark „Hohes Venn-Eifel“ – Vorschlag von zwei effektiven und zwei
----- stellvertretenden Mitgliedern.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Als Gemeindevertreter für die VoE Naturpark „Hohes Venn-Eifel“ die nachstehenden Personen zu bezeichnen:

Als effektive Mitglieder:

- 1) MARAITE Joseph
- 2) STELLMANN Alain

Als stellvertretende Mitglieder:

- 1) GENNEN Jerome
- 2) KALBUSCH Claudine

Artikel 2.- Vorliegenden Beschluss der Verwaltungskommission des Naturparks „Hohes Venn-Eifel“ zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 21.- Sozial-Psychologisches Zentrum Ostbelgien V.o.E. – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4790 Burg-Reuland 42 als Gemeindevertreter für die Generalversammlung des Sozial-Psychologischen Zentrums Ostbelgien V.o.E. zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Sozial-Psychologischen Zentrum Ostbelgien V.o.E. zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 22.- V.o.G. Wohnraum für Alle – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die
----- Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4790 Burg-Reuland 42 als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der V.o.G. Wohnraum für Alle zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der Verwaltungsaufsicht und der V.o.G. Wohnraum für Alle zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 23.- V.o.G. Wohnraum für Alle – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den
----- Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4790 Burg-Reuland 42 als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der V.o.G. Wohnraum für Alle zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der Verwaltungsaufsicht und der V.o.G. Wohnraum für Alle zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 24.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters sowie dessen Stellvertreters für den
----- Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in 4790 Lengeler 25 als Gemeindevertreter für den Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland zu bezeichnen;
- 2) KALBUSCH Claudine, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4790 Richtenberg 1A als Stellvertreter des Gemeindevertreters für den Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland zu bezeichnen.

Punkt 25.- Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung – Eupen:
----- Bezeichnung eines Ansprechpartners.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen, DHUR Marion, Schöffin, wohnhaft in Steffeshausen 1D, als Ansprechpartner für Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung zu bezeichnen.

Punkt 26.- G.o.E. Begleitzentrum Griesdeck – Bezeichnung eines Gemeindevertreters
----- für die Generalversammlungen.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen,

Artikel 1: HOUSCHEID Sonja, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4791 Maldingen 4d als Gemeindevertreter bei den Generalversammlungen der G.o.E. Begleitzentrum Griesdeck-Elsenborn zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der G.o.E. Begleitzentrum Griesdeck Elsenborn zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 27.- G.o.E. Begleitzentrum Griesdeck – Bezeichnung eines Gemeindevertreters
----- für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen,

Artikel 1: HOUSCHEID Sonja, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4791 Maldingen 4d als Gemeindevertreter im Verwaltungsrat der G.o.E. Begleitzentrum Griesdeck-Elsenborn zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der G.o.E. Begleitzentrum Griesdeck Elsenborn zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 28.- Gemeinde –und Städteverband der Wallonie – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen,

Artikel 1: KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in 4790 Lengeler 25 als Gemeindevertreter bei der Generalversammlung des Gemeinde- und Städteverbandes der Wallonie zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Gemeinde –und Städteverband der Wallonie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 29.- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen,

Artikel 1: DHUR Marion, Schöffin, wohnhaft in 4790 Steffeshausen 1D als Gemeindevertreter bei der Generalversammlung der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 30.- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen,

Artikel 1: DHUR Marion, Schöffin, wohnhaft in Steffeshausen 1D, als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 31.- Lokale Beschäftigungsagentur der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-
----- Reuland, Bütgenbach und St.Vith – Bezeichnung von zwei
Gemeindevertretern.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

1) die nachstehenden Personen als Gemeindevertreter für die V.o.E. Lokale Beschäftigungsagentur der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith zu bezeichnen:

a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates:

CORNELY Karl-Heinz, Schöffe, wohnhaft in Gröfflingen, 67A

b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates:

STELLMANN Alain, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66

2) Gegenwärtige Beschlussfassung der vorgenannten V.o.E. zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 32.- Tourismusagentur Ostbelgien – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für
----- den Vorstand.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen,

Artikel 1: REUTEN Helmuth, wohnhaft in 4790 Maspelt 12A als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Tourismusagentur Ostbelgien zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 33.- Tourismusagentur Ostbelgien – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für
----- den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen,

Artikel 1: KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in 4790 Lengeler 25 als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Tourismusagentur Ostbelgien zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 34.- VoG „Fahr mit“ – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den
----- Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen,

Artikel 1: GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in 4791 Braunlauf 18a als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat VoG „Fahr mit“ zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der VoG „Fahr mit“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 35.- Bezeichnung der ordentlichen Mitglieder, der Ratsmitglieder und des
----- Vorsitzenden der ÖKLE.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Folgende Einwohner der Gemeinde Burg-Reuland, die sich schriftlich um die Aufnahme in die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung beworben haben, werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 zu Mitgliedern der ÖKLE ernannt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>	
DAUFER Walter 4790 Ouren 19		VALENTIN Viktor 4790 Ouren 83	
DHUR Michel 4790 Steffeshausen 29A		RICHTER Louis 4790 Steffeshausen 26A	
BASTIAENSEN Nicole Ouren 71		GENNEN Monique Oberhausen 2A	
FANK Martin 4791 Grüfflingen 15B		BLANKEN Liselotte 4791 Grüfflingen 1	
HENNEN Gerd 4791 Oudler 98D		REITZ Josef 4791 Oudler 14	
GONAY Philipp 4790 Dürler 18B		JEURGENS Hanna Lengeler 6	
KOHNENMERGEN Robert 4790 Richtenberg 1A		GEIBEN Raymond Koller 1	
KAUT Christof		SCHOMMERS-BÜX Karla	

4790 Alster 1		Reuland 7	
CORNELY Joseph 4791 Gröfflingen 52A		SCHNEIDERS Baudouin 4791 Gröfflingen 46B	
FRERES Karl 4791 Espeler 5B		KNELL Stephan 4791 Braunlauf 17G	
THOMMESSEN Jakob 4791 Maldingen 69A		GANS Mathieu 4791 Maldingen 13A	
UDELHOVEN Elisabeth 4790 Auel 18		DRIES Erik 4790 Auel 20C	
WITTROCK Willi 4790 Weweler 6		GENTEN Elisabeth 4790 Reuland 119	
KLAUSER Klaus Dieter 4791 Thommen 37B			

BESCHLIESST einstimmig:

Folgende Gemeinderatsmitglieder, die von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat bestimmt wurden, werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 zu Mitgliedern der ÖKLE ernannt:

	<u>Gemeinderatsmitglieder</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
<i>Durch die Mehrheit bestellte Mitglieder</i>	GENNEN Jerome 4791 Braunlauf 18A KLEIS André 4790 Lengeler 25 DHUR Marion 4790 Steffeshausen 1D		CORNELY Karl-Heinz 4791 Gröfflingen 67A MARAITE Joseph 4790 Burg-Reuland 108
<i>Durch die Liste Klar! bestellte Mitglieder</i>	STELLMANN Alain 4791 Aldringen 66 KALBUSCH Claudine Richtenberg 1A		HILLEN Marianne 4791 Thommen 57a VERHEGGEN Joseph 4791 Gröfflingen 31b

BESCHLIESST einstimmig:

Den Vorsitz der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 Herr GENNEN Jerome inne.

In Anbetracht, dass für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden folgende Personen vorgeschlagen wurden: STELLMANN Alain und KLEIS André;

In Anbetracht, dass nach geheimer Wahl:

Herr STELLMANN Alain 6 Stimmen erhalten hat;

Herr KLEIS André 7 Stimmen erhalten hat;

BESCHLIESST:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 wird Herr KLEIS André, Schöffe, wohnhaft in 4790 Lengeler 25 ernannt.

Punkt 36.- Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Anleihe der Interkommunalen

----- Vivias zur Finanzierung des Mobiliars des Psychiatrischen Pflegeheims
St. Vith.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Eine Bürgschaft in Höhe von 65.400,00 € für die Rückzahlung von 13,08 % der Hauptsomme, Zinsen, Verzugszinsen, Provisionen und Nebenkosten der Anleihe der Interkommunalen Vivias bei der Belfius Bank in Höhe von 500.000,00 € zur Finanzierung des Mobiliars des Psychiatrischen Pflegeheims St. Vith zu übernehmen;
- 2) Die Übernahme dieser Bürgschaft erfolgt unter der Bedingung, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith ebenfalls entsprechend dem im Antrag angeführten Verteilerschlüssel ihre Bürgschaftsleistung übernehmen;
- 3) Der Gemeinderat erteilt der Belfius Bank die unwiderrufliche Vollmacht, die zur Zahlung aller vom Darlehensnehmer in Bezug auf die vorerwähnte Anleihe geschuldeten Beträge gleich welcher Art, bei ihren jeweiligen Fälligkeiten anteilmäßig vom laufenden Konto der Gemeinde abzuheben. Bei einem Zahlungsrückstand eines Teils oder des gesamten geschuldeten Betrags werden Verzugszinsen von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung anteilmäßig angerechnet, die gemäß Artikel 15 § 4 des Anhangs des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 berechnet werden und dies für den gesamten Zeitraum des Zahlungsausfalls;
- 4) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Belfius Bank sowie der Interkommunalen Vivias zur weiteren Veranlassung übermittelt;
- 5) Vorliegender Beschluss wird informationshalber zugestellt:
 - der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - den Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith;
- 6) Das Gemeindekollegium wird mit der Ausführung der vorliegenden Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 37.- Förderung der Jugendarbeit: Leistungsauftrag 2013-2015 über die
----- Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes: Annahme der
Vereinbarung.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Teilnahme der Gemeinde BURG-REULAND am „Leistungsauftrag 2013-2015 über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes“;

Artikel 2. § 1 Das diesbezügliche Übereinkommen anzunehmen, welches integraler Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung ist;

§ 2 Die diesbezüglichen anteiligen Kosten für 2013 in Höhe von 1.203,96 € (mit Provinzbeteiligung) beziehungsweise 1.420,22 € (ohne Provinzbeteiligung) zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland zu übernehmen;

Artikel 3. Die Bewilligung dieses Beitrags unterliegt den Bestimmungen des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Artikel 4. Das Gemeindekollegium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher Frau Isabelle WEYKMANS, Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kultur, Medien und Tourismus, den Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST. VITH sowie der Aufsichtsbehörde informationshalber zuzustellen ist.

Punkt 38.- Antrag auf Zuschuss der Telefonhilfe – Anonyme Lebenshilfe in der
----- Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von $4.004 \times 0,05 = 200,20$ € zu gewähren.

Punkt 39.- Antrag auf Zuschuss der LFV-Stundenblume.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) der LFV-Stundenblume, Talstraße 17A in 4701 EUPEN/Kettenis für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren;
- 2) den Herrn Gemeindeeinknehmer mit der Auszahlung des Betrages von 125,00 € an die LFV-Stundenblume zu beauftragen.

Punkt 40.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz VoG St. Vith betreffend
----- Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für die Jahre 2012 und 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) oben genannter Vereinigung für das Jahr 2012 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von $3.995 \times 0,025 + 687 \times 0,025 = 99,90 \text{ €} + 17,18 \text{ €} = 117,08 \text{ €}$ zu entrichten;
- 2) oben genannter Vereinigung für das Jahr 2013 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von $4.004 \times 0,025 + 687 \times 0,025 = 100,10 \text{ €} + 17,18 \text{ €} = 117,28 \text{ €}$ zu entrichten.

Punkt 41.- Antrag auf finanzielle Unterstützung der Dorfgemeinschaft Weweler.

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) der Dorfgemeinschaft Weweler, vertreten durch Herrn Peter Zeyen und Herrn Serge Dollendorf, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren;
- 2) vorerwählter Zuschuss ist für die Anschaffung einer Hubertusstatue für die Kirche von Weweler zu verwenden.

Punkt 42.- Einrichtung eines Obsthains hinter der ehemaligen Schule von Thommen:
----- Genehmigung der Mehrkosten und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorerwähnte Kostenaufstellung zum Schätzpreis in Höhe von 10.520 € zu genehmigen;
- 2) Diese Ausgaben durch Artikel 76606/725-60 Haushalt 2012 zu begleichen;
- 3) die Anschaffungen auf dem Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu tätigen;
- 4) das Gemeindegremium mit der weiteren Ausführung dieses Projektes zu beauftragen.

Punkt 43.- Steuer auf den Erstausbau von Straßenanlagen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN)

Artikel 1.- Zugunsten der Gemeinde wird für das Steuerjahr 2013 eine Steuer erhoben, die zur Erstattung der Kosten für den Erstausbau von Straßenanlagen bestimmt ist.

Die Steuer wird allen anliegenden Immobilien auferlegt, in der Dreckwege, Schotterwege, Gassen oder Pfade zu Straßen auf Kosten der Gemeinde ausgebaut wurden.

Unter Erstausbau von Straßenanlagen im Sinne dieser Verordnung ist zu verstehen:

- a) der Ausbau des bestehenden Belages, ob befestigt oder nicht, bis auf die notwendige Tiefe für eine befestigte Neuanlegung einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten (eventuelle Sperrungen, Beschilderungen, Erdarbeiten und Entsorgungen) ;
- b) das Abwalzen und Einbauen von Geotextil ;

- c) das Anlegen und Verarbeiten eines normkorrekten aktuellen Unterbaus und Fundamentes ;
- d) das Einbauen und fachgerechte Verarbeiten der Straßenausbaufläche mit Gesamtkonzept mittels jeglicher und unterschiedlicher Materialien ;
- e) das Einfassen der Seitenränder mittels Bodenbetonbordsteine, Rinnbetonbordsteine inklusive der Verkeilung durch Magerbeton.

Die Unterhaltskosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Artikel 2.- Die Steuer wird von jeglicher Person geschuldet, die am 1. Januar des Veranlagungszeitraumes anliegender Eigentümer der öffentlichen Straße ist, welche von den Arbeiten betroffen ist.

Unter „Veranlagungszeitraum“ ist der Zeitpunkt zu verstehen, an dem die Steuer festgesetzt, d.h. erstmals in die Heberolle eingetragen und durch das Gemeindegremium für vollstreckbar erklärt wird.

Im Falle des Miteigentums ist jeder Miteigentümer für seine Kopfquote steuerpflichtig. Gehört das sich in eine Tiefe von 12 Metern beiderseits der Straße erstreckende Gelände oder Teilgelände zwei oder mehreren Eigentümern, so wird die gemäss Artikel 5 und 6 berechnete Steuer auf die betreffenden Eigentümer im Verhältnis zu den ihnen in der entsprechenden Zone gehörenden Grundstücksflächen verteilt.

Ist eine baufreie Zone vorhanden, so wird die Tiefe derselben in die Berechnung der in vorstehenden Absatz erwähnten Tiefe von 12 Metern nicht einbezogen.

Artikel 3. - Das an zwei öffentlichen Straßen oder Straßenabschnitten grenzende Eckgrundstück oder Teilgrundstück mit einer Straßenfront an beiden Straßen oder Straßenabschnitten ist befreit:

- a) von der Steuer, die auf Grundstücke längs der Straße erhoben wird, in der die Arbeiten zuletzt durchgeführt worden sind, wenn alle Operationen nacheinander in beiden Straßen im Hinblick auf die Verwirklichung verschiedener Projekte sowie im Rahmen verschiedener Unternehmungen abgewickelt worden sind ;
- b) von der Steuer, die geschuldet wird für die Straße, wo die Straßenfront des Eigentums zur Zahlung der niedrigsten Steuer Anlass gibt, wenn alle Operationen gleichzeitig in beiden Straßen durchgeführt worden sind.

Artikel 4. - Der zu erstattende Betrag entspricht 50 % des Betrages der betreibbaren Ausgaben, zuzüglich der Zinsen.

Artikel 5. - Die betreibbaren Ausgaben sind die Gesamtkosten der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten, einschließlich der Mehrwertsteuer, der Projekt- und Verwaltungskosten sowie der Kosten für die Überwachung.

Artikel 6. - Die durch jeden Steuerpflichtigen zu zahlende Steuer beträgt:

zu erstattender Betrag X Länge des Eigentums des Steuerpflichtigen
Summe der Längen der
anliegenden Immobilien

Die Länge eines Grundstückes wird berechnet nach der Distanz zwischen dem Schnittpunkt der Baumaßnahme und der Grundstücksgrenze. Falls kein Gesamtausbau erfolgt, wird der theoretische Schnittpunkt angewandt.

Artikel 7. -

Dem Steuerpflichtigen steht es frei:

- a) seinen Anteil in einer einmaligen Zahlung bei einem Mehrwertsteuersatz von 21 % ohne Zinsaufschlag zu begleichen ;
- b) die Rückzahlung seines Anteils in 10 oder 20 Jahresraten bei einem Mehrwertsteuersatz von 21 % zu staffeln, zuzüglich, ab dem Ende der Arbeiten, einer Zinsbelastung zu dem zu

diesem Zeitpunkt für gleichartige Operationen parktizierten Satz der in Artikel L1124-46 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnten Finanzinstitute;

Dem Eigentümer steht eine Frist von 30 Kalendertagen ab dem Versanddatum der Mitteilung des Gemeindegremiums zur Verfügung, um seine Zahlungsweise schriftlich mitzuteilen.

In Ermangelung einer Antwort nach Ablauf der vorgesehenen Frist, wird der Anliegerbeitrag unwiderruflich gemäß Absatz a) eingefordert.

Das Ende der Arbeiten wird durch einen Beschluss des Gemeindegremiums festgestellt.

Artikel 8. - Der Steuerpflichtige kann jederzeit die noch nicht einforderebaren Jahresraten im Voraus entrichten;

In diesem Fall wird die jährliche Amortisation nur um die Zinsbelastung erhöht, die bis zu dem Jahr, im Laufe dessen die Zahlung erfolgt, einschließlich gefordert werden kann.

Artikel 9. - Bei Abtretung der Immobilie ist der Restbetrag sofort fällig.

In diesem Fall wird die Jahresrate nur um die Zinsbelastung erhöht, die bis zu dem Jahr einschließlich, im Laufe dessen die Zahlung erfolgt, gefordert werden kann.

Artikel 10. - Bei Abtretung an die Gemeinde Burg-Reuland einer unbebauten Immobilie, auf die diese Steuer anwendbar ist, wird die Steuer auf die betreffende Immobilie aufgehoben.

Sofern der Steuerpflichtige bereits Ratenzahlungen zur Begleichung der Steuer geleistet hat, werden die gezahlten Beträge integral, jedoch ohne Zins- und Indexberechnung, zurückerstattet.

Artikel 11. : Die Steuer wird aufgeschoben :

- a) wenn das Anwesen dem Staat, der Region, der Gemeinschaft, der Provinz, der Gemeinde oder einer öffentlichen Einrichtung gehört (ÖSHZ und Kirchenfabriken) und aufgrund von Gesetzen, Dekreten und Erlassen von der Steuer befreit ist ;
- b) für Grundstücke, die aufgrund einer behördlichen Entscheidung nicht erschlossen werden dürfen ;
- c) für unbebaute Grundstücke in landwirtschaftlicher Zone oder Grundstücke, auf denen laut Sektorenplan keine Bebauung vorgenommen werden darf.

Artikel 12. : Wenn die Gründe, aus welchen die Steuer gestundet wird, ganz oder teilweise vor Ablauf einer Zeitspanne von 30 Jahren, gerechnet ab dem 1. Besteuerungsjahr, wegfallen, ist die jährliche Steuer ab dem nächstfolgenden 1. Januar zu zahlen.

Die bei einem Stundungswegfall zu zahlende Steuer beträgt die unter den jeweiligen Artikeln beschriebene Steuer, indexiert nach dem Stand des Kleinhandelspreisindex zum Zeitpunkt des Stundungswegfalls.

Ausgangsindex ist der Index des Monats vor der Vollstreckbarkeitserklärung der Heberolle für das ursprüngliche 1. Besteuerungsjahr.

Wenn besagter Zustand nach Ablauf von 30 Jahren fortbesteht, wird das Gut endgültig von der Steuer befreit.

Artikel 13. : Im Falle der Aufhebung der gegenwärtigen Ordnung oder bei Nichterneuerung derselben vor dem normalen Ablauf der in Artikel 7, Absatz b) festgesetzten Rückerstattungsfrist, erstattet die Gemeinde den in Artikel 2 bezeichneten Steuerpflichtigen, die noch nicht einforderebaren Kapitalanteile. Diese Erstattung erfolgt innerhalb von höchstens 18 Monaten nach dem letzten Jahr der Anwendung.

Artikel 14. : Es handelt sich um eine Heberollensteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL IV der allgemeinen Steuerordnung.

Artikel 15. : Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 44.- Abschluss eines Erbpachtvertrages mit der Kirchenfabrik St Remaklus
----- Thommen über das Nebengebäude des ehemaligen Pfarrhauses in Thommen
22.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Das Gemeindegremium zu beauftragen, mit Kirchenfabrik St. Remaklus Thommen über den das Nebengebäude des ehemaligen Pfarrhauses in Thommen 22 einen Erbpachtvertrag mit einer Laufzeit von 27 Jahre abzuschließen;
- 2) Die monatliche Miete, zahlbar durch die Gemeinde Burg-Reuland, beträgt 500 € und unterliegt den Anpassungen des Verbraucherindex;
- 3) Der Entwurf eines entsprechenden Erbpachtvertrages ist durch einen Notar auszuarbeiten und wird dem Bistum Lüttich vor der Unterzeichnung zur Billigung übermittelt.

Punkt 45.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr auf
----- einer Gemeindestraße in Steffeshausen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: Auf der Gemeindestraße von Steffeshausen kommend in Richtung Burg-Reuland wird auf Höhe der Abzweigung zum „Reuländer-Bahnhof“ beim Autobusdepot die Rechtsvorfahrt durch das Verkehrsschild B17 zusätzlich angedeutet.

Art.2: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

- SPW Direction Générale Opérationnelle des Routes et des Bâtiments
Boulevard du Nord 8
5000 Namur
- die Polizeizone « Eifel »

Punkt 46.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Rechnung des Jahres 2011 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 25.06.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 47.- Kirchenfabrik Crombach – Weisten – Haushalt 2013 : Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) den Haushalt 2013, was die Kirche Weisten anbelangt, günstig zu begutachten ;
- 2) diesen Beschluss an die Stadt St.Vith zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 48.- Kirchenfabrik Maldingen – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Maldingen in der Sitzung

vom 02.10.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maldingen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 49.- Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf in der Sitzung vom 02.10.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen-Braunlauf
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 50.- Kirchenfabrik Bracht-Maspelt – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Bracht-Maspelt in der Sitzung vom 22.10.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Bracht-Maspelt
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 51. Kirchenfabrik Reuland – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 22.10.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Reuland
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 52.- Kirchenfabrik Dürler-Espeler – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler-Espeler in der Sitzung vom 08.10.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler-Espeler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 53.- Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 16.10.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

- Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler ;
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
 - den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 54.- Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom Oktober 2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 55.- Kirchenfabrik Oudler – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 05.10.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 56.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 24.10.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 57.- Ankauf eines Geländefahrzeuges für den Wasserdienst – Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft bezüglich Ankauf eines Geländefahrzeuges zum Schätzpreis von 30.000,00 Euro, ohne MWSteuern zu genehmigen;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.874/743-52, Haushalt 2013, gedeckt.

Punkt 58.- Festlegung der Vergabeart von Geschäften und deren Bedingungen für verschiedene Artikeln des außergewöhnlichen Haushalts.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

1.1. die Aufträge für Anschaffungen von höchstens 5.000,00 Euro, ohne MWSteuern, für die Mittel unter den nachstehenden Artikeln des außerordentlichen Haushaltsplanes

vorgesehen sind, im Verhandlungsverfahren zu vergeben :

- * Art. 104/724-51 : Außerordentlicher Unterhalt an Gebäuden
- * Art.104/741-51 Ankauf Büromöbel
- * Art.104/741-98 : Ankauf von sonstigem Mobiliar
- * Art.104/742-53 : Ankauf von Informatikmaterial
- * Art.10401/742-98 : Ankauf von sonstigem Material
- * Art.351/744-51 : Ankauf von Feuerwehrmaterial
- * Art.42101/731/60 : Planungskosten und Arbeiten
- * Art.421/744-51 : Ankauf von Maschinen
- * 423/741-52 : Ankauf von Straßenschilder
- * Art.722/124-60 : Außerordentlicher Unterhalt an Gebäuden
- * Art.426/732-54 : Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung
- * Art.640/744-51 : Ankauf von Maschinen
- * Art.722/741-98 : Ankauf von Schulmobiliar
- * Art.722/733-60 : Honorare Studien
- * Art.72201/742-53 : Ankauf von Informatikmaterial
- * Art.76602/725-60 : Verschönerungsprojekte
- * Art.874/722-60 : Gebäude für Wasserversorgung
- * Art.874/732-60 : Wasserversorgungsarbeiten
- * Art.874/744-51 : Ankauf von Geräten (Wasserdienst)

2.Die Bedingungen für diese Aufträge wie folgt festzulegen :

- a) Die Bestimmungen der Artikel 10, 15, 16, 18, 21, 22, 23, 30, 36, 39, 41 und 66 Par.2 des allgemeinen Lastenheftes (Anhang zu K.E. vom 26.09.1996) kommen zur Anwendung.
- b) Es wird keine Sicherheitsleistung gefordert.
- c) Es wird keine Revision angewandt.
- d) die gelieferte Ware muss zu dem in den Diensten benutzten Material passen oder es vervollständigen. Für jeden Dienst wird eine Liste der Lieferungen im Rahmen der verfügbaren Mittel erstellt und dem Schöffenkollegium unterbreitet.
- e) die Angebote sind beim Schöffenkollegium einzureichen. Darin muss der Preis jedes einzelnen Artikels angegeben sein. Es muss zudem Dokumentation über das angebotene Material beigefügt werden.
- f) Bei den im Angebot angegebenen Preisen wird vorausgesetzt, dass die Ware franko zu Bestimmungsort geliefert wird.
- g) Die Lieferanten sind durch die Einreichung ihrer Angebote während einer Frist von 120 Kalendertagen gebunden; diese Frist läuft a dem Tag nach dem für die Einreichung der Angebote festgelegten Termin.
- h) Nachdem das Gemeindegremium den Auftrag vergeben hat, ist das Material binnen dreißig Tagen nach Notifizierung der Vergabe zu liefern, es sei denn, das Material muss noch nach dieser Notifizierung hergestellt werden. In diesem Fall muss die Herstellungsfrist im Angebot angegeben sein.
- i) Die in doppelter Ausfertigung zu übermittelnden Rechnungen werden gemäss Artikel 15 des allgemeinen Lastenheftes beglichen, d.h. binnen 50 Kalendertagen ab dem Tag des Empfangs des Materials, sofern die Verwaltung im Besitz der vorschriftsmäßig aufgestellten Rechnung ist.

3.die vorliegende Übertragung von Befugnissen ist bis zum 31.12.2018 gültig.

4.der gegenwärtige Beschluss wird der höheren Behörde zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 59.- Ankauf einer Kipper-Camionette für den Wegedienst – Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft bezüglich Ankauf einer Kipper-Camionette zum Schätzpreis von 38.000,00 Euro, ohne MWSteuern zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.421/743-52, Haushalt 2013, gedeckt.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 64.- Öffentliche Straßenbeleuchtung: Aufhebung des Beschlusses des
----- Gemeinderates vom 16. März 2010 betreffend Abschaltung der
Straßenbeleuchtung von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Straßenbeleuchtung ab dem 1. Februar 2013 täglich von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr erneut einschalten zu lassen;
- 2) Den Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2010 betreffend Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr aufzuheben;
- 3) Gegenwärtigen Beschluss der Interkommunale INTEROST Eupen, Vervierser Str. 64-68 zur weiteren Veranlassung zukommen zu lassen.

Zusatzpunkt, eingereicht durch die Liste Klar!

In öffentlicher Sitzung

Punkt 65.- Entwicklungsplan für den regionalen Raum: Gutachten des
----- Gemeinderates.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des K.L.D.D., insbesondere Art. L1122-30.;

Nach Durchsicht des Schreibens des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Mobilität vom 20 November 2012, in welchem dieser um ein schriftliches Gutachten des Gemeinderates zu den Vorschlägen und Zielen des Entwicklungsplans für den regionalen Raum (SDER) bittet, so wie vom Parlament der Wallonischen Region am 28. Juni 2012 verabschiedet;

In der Erwägung, dass die deutsche Fassung des Entwicklungsplans für den regionalen Raum (SDER) am 18. Januar 2013 bei der Gemeindeverwaltung Burg-Reuland eingegangen ist;

Auf Vorschlag und nach Erläuterungen durch Frau KALBUSCH;

In der Erwägung, dass die Gemeinde St. Vith bereits ein Gutachten zu vorerwähntem Entwicklungsplan ausgearbeitet hat,

In der Erwägung, dass Frau KALBUSCH dem Gemeinderat von Burg-Reuland den Textentwurf eines Gutachtens vorlegt, der sich am Gutachten der Gemeinde St. Vith orientiert;

In der Erwägung, dass ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Nachbargemeinden von Vorteil ist, um dem Gutachten ein größeres Gewicht zu verleihen;

In der Erwägung, dass der von Frau KALBUSCH vorgelegte Textentwurf noch weiter ausgearbeitet werden sollte;

In der Erwägung, dass das Gutachten der Gemeinden bis zum 15. Februar 2013 beim zuständigen Minister der Wallonischen Region einzureichen ist;

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Den von Frau KALBUSCH vorgelegten Textentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung zu genehmigen;
- 2) Den gegenwärtig vorliegenden Textentwurf durch eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates weiter auszuarbeiten;
- 3) Den Mitgliedern des Gemeinderates die auszuarbeitende Fassung zukommen zu lassen;
- 4) Dem zuständigen Minister für Umwelt, Raumordnung und Mobilität die definitive Fassung bis zum 15. Februar 2013 zukommen zu lassen;

- 5) Dem Gemeinderat die definitive Fassung des Gutachtens in einer kommenden Sitzung zur Ratifizierung vorzulegen.

Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Liste Klar!
In öffentlicher Sitzung

- 1) Bezuschussung der Vereine 2012: sind alle Auszahlungen überwiesen worden?
Antwort A. KLEIS: bis Mitte Februar werden alle Auszahlungen erfolgt sein
- 2) Photovoltaikanlage: werden die Prämien für 2013 weitergeführt?
Antwort J. MARAITE und A. KLEIS: Anträge zur Bezuschussung von Photovoltaikanlagen werden noch im 1. Quartal 2013 angenommen; anschließend sollen die im Haushalt vorgesehenen Gelder für andere Energie- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen werden.
- 3) Industriezone Grüfflingen: Stand der Dinge?
Antwort J. MARAITE: nach Mitteilung durch Frau LEJEUNE von der SPI soll der Erlass zur Ausdehnung des Gewerbegebietes Schirm um 4 ha dem Minister in Kürze zur Unterschrift vorgelegt werden.
- 4) Umgehungsstraße N62: Stand der Dinge?
Antwort J. MARAITE: die vom Büro Greisch ausgearbeiteten Trassenführungen werden dem zuständigen Minister vorgelegt, der eine Trasse auswählen muss; die Finanzierung der Umgehungsstraße erfolgt via SOFICO.
Bemerkung J. VERHEGGEN: Nur die Trasse 3 sei realistisch und finanzierbar.
- 5) N827 Schirm-Maldingen: Stand der Dinge?
Antwort K.-H. CORNELY: Die Arbeiten werden in Angriff genommen, sobald es die Wetterverhältnisse erlauben.
- 6) Außerschulische Betreuung: Fragen an das Kollegium (bezüglich Organisation, Inanspruchnahme und Finanzierung)
Beantwortet durch A. KLEIS
- 7) ÖSHZ: Gehalt des Präsidenten laut Anhang vom Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung Fassung DG
Anmerkung A. STELLMANN: der Anhang des Kodex ist missverständlich gedeutet worden (bezieht sich nicht auf das Gehalt des ÖSHZ-Präsidenten); die Berechnung des Gehaltes sei korrekt.
- 8) Zusätzliche Frage:
 - Wann finden Ehrungen von Ehrenmitgliedern des Gemeinderates und Ehrenschoffen statt?
Antwort J. MARAITE: im April
 - Papiereinsparungen: könnten im Gegenzug PC Tablets für die Gemeinderatsmitglieder angeschafft werden?
J. MARAITE nimmt die Frage zur Kenntnis.
 - Problem der Heizung im Dorfhaus Grüfflingen
Antwort K.-H. CORNELY: Es wird ein Treffen mit allen betroffenen Parteien stattfinden, zu dem Herr Stellmann ebenfalls eingeladen werden soll.
 - Angabe der Abwassergebühr auf der Wasserrechnung
Antwort K.-H. CORNELY: der Betrag der Abwassergebühr könnte in der Tat transparenter auf der Wasserrechnung angegeben werden; der Tarif dieser Gebühr wird nicht von der Gemeinde sondern von der Wallonischen Region festgelegt – die Gemeinde muss diesen Betrag an die Region abführen.
 - Windpark: am 29.01.2013 wird ein Planungsbüro bei der Gemeinde vorstellig, um einen Projektvorschlag zu unterbreiten.
 - Beantragung von UREBA-Mitteln: das Audit an Gemeindeschule und Kindergarten Reuland hat begonnen; im Haushalt können finanzielle Mittel jedoch erst eingetragen werden, wenn die Renovierungskosten berechnet worden sind.
 - Treppe Kulturhaus: es wird auf die bestehende Gefahrensituation hingewiesen.
Antwort K.-H. CORNELY: der Gemeindedienst wird kurzfristig für eine Absicherung sorgen.

Der Gemeindesekretär,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
